

# Bundeskabinett beschließt Sozialversicherungsrechengrößen und neue Sachbezugswerte für 2012

Die wichtigsten Rechengrößen 2012 im Überblick:

	West		Ost	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
<b>Beitragsbemessungsgrenze</b>				
allgemeine Rentenversicherung	5.600 €	67.200 €	4.800 €	57.600 €
knappschaftliche Rentenversicherung	6.900 €	82.800 €	5.900 €	70.800 €
Arbeitslosenversicherung	5.600 €	67.200 €	4.800 €	57.600 €
Kranken- u. Pflegeversicherung	3.825 €	45.900 €	3.825 €	45.900 €
<b>Versicherungspflichtgrenze:</b>				
Kranken- u. Pflegeversicherung	4.237,50 €	50.850 €	4.237,50 €	50.850 €
Bezugsgröße in der Sozialversicherung	2.625 €	31.500 €	2.240 €	26.880 €
vorläufiges Durchschnittsentgelt / Jahr in der Rentenversicherung: 32.446 €				

Die Bezugsgröße erhöht sich für das Jahr 2012 auf 2.625 €/Monat (2011-2.555 €/Monat). Diese hat unter anderem für die Festsetzung der Mindestbeitragsbemessungsgrundlagen für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung und für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der gesetzlichen Rentenversicherung Bedeutung. Im Vergleich zum Vorjahr ändert sich die Bezugsgröße (Ost) nicht und beträgt weiterhin 2.240 €/Monat. Im Jahr 2012 steigt die Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung auf 5.600 €/Monat (2011-5.500 €/Monat). Die Beitragsbemessungsgrenze (Ost) verändert sich im Vergleich zum Vorjahr nicht und beträgt weiterhin 4.800 €/Monat.

Die Versicherungspflichtgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung (Jahresarbeitsentgeltgrenze) steigt auf 50.850 € (2011-49.500 €). Für alle Versicherten beträgt die Beitragsbemessungsgrenze im Jahr 2012 in der gesetzlichen Krankenversicherung 45.900 € (2011-44.550 €) bzw. 3.825 € monatlich (2011-3.712,50 €).

Die voraussichtlichen **Sachbezugswerte 2012** betragen für die Verpflegung monatlich 219 € statt 217 € und für die Unterkunft 212 € statt bisher 206 €. Der Sachbezugswert für das Frühstück bleibt unverändert. Dagegen erhöht sich der Wert für ein Mittag- und Abendessen von 2,83 € auf 2,87 €.

Die Werte für Verpflegung und Unterkunft sind jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise anzupassen. Der Verbraucherpreisindex für Verpflegung ist im maßgeblichen Zeitraum von Juni 2010 bis Juni 2011 um 1,1 Prozent und für Unterkunft oder Mieten um 3 Prozent gestiegen.

Die Neuen Werte gelten nach Zustimmung des Bundesrates ab 01.01.2012